

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 1.
Eingetragen in die Post-
zeitungsliste Nr. 6482.

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlungs- und
Bürostellen-Anzeigen die
3 gehaltene Kolonel-Seite
50.
Geschäftsanzeigen werden
nicht ausgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Berg.
Druck von C. U. S. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Dräse, Hannover.
Redaktionsschluss: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Frieden.

Am 23. Juni hat die Nationalversammlung der Erklärung der Regierung, den Friedensvertrag bedingungslos zu unterzeichnen, zugestimmt. Das heißt die Zustimmung ist kein freier Entschluß des Parlaments, sondern sie ist das Ergebnis einer Expressum durch die Entente. Unter einem Vertrag versteht man die übereinstimmende Willenserklärung zweier Kontrahenten. Dass eine solche vorläge, wird auch die Entente nicht behaupten. Nicht als Helden werden die jetzigen Staatsmänner der Entente in der Geschichte weiterleben. "Echo de Paris" zeichnet seine Regierungsmänner ganz richtig als Leute, die nach dem System arbeiten, "Geld oder Leben". Dieses Blatt schreibt: "Unsre Feinde werden die Käufseln des Friedensvertrages nur mit dem Messer an der Kehle erhalten." Damit hat das Blatt zweifellos selbst die Aussöhnung, dass solche Verträge moralisch unhaltbar sind. Einmal deshalb, weil wir betrogen wurden. Bekanntlich wurde seinerzeit der Waffenstillstand auf Grund der 14 Punkte Wilsons geschlossen, nachdem die Entente nicht so handeln durfte, wie sie jetzt an uns gehandelt hat. Zum andern deshalb, weil der Vertrag einseitig und durch Vergewaltigung zustande gekommen ist. Ubmachungen aber, die auf Gewalt beruhen, haben nur so lange Gültigkeit, als die Gewalt besteht. Wer, wie die Entente getan, einen Wehrlosen vergewaltigt, handelt ehrlos, der kann keinen Anspruch erheben auf die Achtung objektiv rechtlich Denkender. Er wird lediglich mit dem Beifall seiner vorlieb nehmen müssen, die an der Vergewaltigung materiell interessiert sind. Für diese haben die Ententeregierungen die Stolle des Esels übernommen, der dem kranken wehrlosen Löwen den bekannten Eselstritt versetzt.

Reichspräsident Bauer hat in Weimar in würdiger Sprache gesagt, dass der Friedensvertrag bedingungslos unterschrieben werde. Kein Protest, kein Schrei der Unzufriedenheit soll den Triumph Clemenceaus über seinen zeitigen Erfolg vergrößern. Die Unterschrift muss erfolgen unter Wahrung aller Würde. Als ein Alt formaler Gleichgültigkeit. Die ganze Verachtung, die Deutschland für den Schandfrieden empfindet, muss bei dieser Handlung zum Ausdruck kommen.

Selbstverständlich haben wir nun unsere aufgezwungenen Verpflichtungen nachzutragen, weil es einen Ausweg nicht gibt. Reichspräsident und Reichsregierung haben einen Aufruf erlassen, der darauf hinweist, der aber zur Arbeit und Pflichttreue auffordert. Der Aufruf lautet:

Uns der deutsche Volk!

Die Reichsregierung hat mit der Zustimmung der Nationalversammlung erklärt, den Friedensvertrag zu unterschreiben, schwersten Herzens, unter dem Druck der rücksichtslosen Gewalt, nur in dem einen Gedanken: unserm wehrlosen Volke neue Kriegsopfer und Hungergualen zu ersparen.

Der Friede ist geschlossen! Nun wacht und sichert den Frieden!

Das erste Erfordernis ist: Vertragserfüllung!

Jede Anstrengung muss an die Erfüllung dieses Vertrages gesetzt werden, soweit er ausführbar ist, muss er ausgeführt werden! Niemals werden wir derer vergessen, denen die Verteilung droht. Sie sind Fleisch von unserem Fleische. Wir werden für sie eintreten, wo wir können, wie für uns selbst. Aus dem Staatsverband können sie gerissen werden, aber nicht aus unserem Herzen.

Das zweite Erfordernis ist: Arbeit!

Die Lasten dieses Friedens können wir nur tragen, wenn keine Hand müfig ist. Für jede nichterfüllte Leistung können die Gegner mit Vormarsch, Besetzung oder Blockade antworten. Wer arbeitet, verteidigt den heimatlichen Boden.

Das dritte Erfordernis heißt: Pflichttreue!

Wie wir trotz aller Gewissensnot auf dem Posten geblieben sind, so muss es jeder einzelne machen! Der Soldat, und zwar Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften, der Beamte, jeder auch im Dienst des Ganzen will seiner Pflicht treu bleiben, auch in diesen bösesten aller bösen Tagen. Man zwingt uns, Deutsche an feindliche Gerichte auszuliefern. Wir haben uns bis zum äußersten dagegen gewehrt. Für diese tiefe Schüttung unsrer braven Truppen haben wir volles Verständnis. Aber wenn nicht Offizier und Mann jetzt noch fester für innere Ordnung einzutreten helfen, so liefern wir nicht ein paar hundert, sondern Millionen von Landsleuten aus, und zwar der Okkupation, der Amerikan, dem Terror! Deutschland muss lebensfähig bleiben. Ohne innere Ordnung keine Arbeit! Ohne Arbeit keine Vertragserfüllung! Ohne Vertragserfüllung keinen Frieden, sondern Wiederauflammen des Krieges!

Wenn wir nicht alle mithelfen, ist die Unterwerfung unter dem Vertrage wertlos, dann kann es keine Erleichterungen, keine Revisionen und kein schließliches Abtragen der ungeheuren Lasten geben. Was heute am Tagen versteckt wird,

kann uns Kinder Jahre der Knechtschaft kosten. Nach heute müssen Volk und Regierung an die Arbeit gehen. Es darf keine Pause geben und kein Weitestehe! Es gibt nur einen Ausweg aus der Finsternis dieses Vertrages: Erhaltung von Reich und Volk durch Einigkeit und Arbeit!

Helft uns dazu, Männer und Frauen!

Der Reichspräsident.

Ebert.

Die Reichsregierung.

Bauer. Erzberger. Hermann Müller.
Dr. David. Dr. Maher. Wissell. Rob. Schmidt.
Rosse. Giesberts. Dr. Bell. Schilde.

So wollen wir handeln, bis das Proletariat der Ententestaaten seine kapitalistisch-imperialistischen Regierungen in den Oclus befördert hat. Dann hat die Stunde unserer Elsbung geschlagen. Dann wird der "Friedensvertrag" ein Feien Papier sein, aber auch ein geschichtliches Dokument der Grausamkeit kapitalistischer Staatspolitik.

Arbeitszwang und Arbeitslust.

Die Arbeitslosigkeit ist seit dem Abschluß des Waffenstillstands ungemein groß, weit größer als jemals in der Vorkriegszeit. Von bürgerlicher Seite wird sie gewöhnlich auf Arbeitsunlust der aus dem Felde zurückgekehrten Soldaten zurückgeführt, die angeblich „das Arbeiten verlernt“ haben. Wer das sagt, beweist damit, daß er die Verhältnisse im Felde nicht kennen gelernt hat; sonst müßte er wissen, daß es dort Arbeit in Hülle und Fülle gab. Das Schanzen und Bauen ohne Unterbrechung, verbunden mit Postenfischen und reichlichem andern Dienst, hat den Leuten so wenig freie Zeit gelassen, wie sie es in der Heimat nie hingenommen hätten. Außerdem hat das Leben im Felde bei den ernsthaften Menschen, die doch auch jetzt noch in der Überzahl sind, eine starke Schnupftuch nach gerechter Berufserarbeit hervorgerufen. Und hat sich diese plötzlich in das Gegenteil verkehrt, als der Krieg zu Ende ging? Nein. Als die Männer heimkamen, bot sich ihnen keine Arbeitsgelegenheit. Viele Betriebe lagen schon längst still, die Erzeugung von Kriegsbedarf war zweitlos geworden, für zahlreiche Fabrikationszweige fehlt es an Rohstoffen und nicht wenige Unternehmer schränken ihre Betriebe auf ein geringes Mindestmaß ein, obwohl es möglich gewesen wäre, wie vordem weiter zu arbeiten; dabei hat wohl die Angst vor der Sozialisierung die Hauptrolle gespielt. Freilich hört man auf der andern Seite, im Bergbau, bei der Erzeugung von Baumaterialien, bei Wasserbauten, in der Landwirtschaft usw., sei Bedarf an Arbeitskräften, der nicht gedeckt werden könne. Hieran schuld trägt wahrscheinlich am meisten die geringe Anziehungskraft, welche solche Beschäftigungsarten auf die arbeitslosen geferten Arbeiter ausüben, die erstens nicht von ihrem Beruf und zweitens nicht von der Großstadt fort wollen. Das ist eine Tatsache. Doch werden in der Beziehung viele „umlernen“, d. h. zur Einsicht kommen müssen, daß es eine andre Arbeit als die im erlernten Berufe nicht unwürdig ist, denn umwirtschaftlichen Verhältnisse sind eben gründlich verändert.

Unter dem Einfluß derer, die alle bestehenden Übel in letzter Linie auf die angebliche Arbeitsunlust der Arbeiter zurückführen wollen, wurden verschiedentlich Vorschläge auf Einführung des Arbeitszwanges gemacht. C. gar Prof. Ballod*) und Dr. Neurath wollen ihre Vollsozialisierungspläne mit Hilfe des Arbeitszwanges verwirklichen. Praktisch wichtiger ist die Radikalt, daß die Regierung beabsichtigt, zunächst für die Landwirtschaft den Arbeitszwang einzuführen. Ein solches Vorhaben mag guten Absichten entspringen, auf Besserung der Ernährungsverhältnisse abzielen; dennoch ist vor seiner Ausführung zu warnen. Zutreffend ist Prof. B. Tafel**), Arbeitszwang müßte im allgemeinen als schwerer sozialpolitischer Missgriff gelten; denn er ist nur bei Objekten möglich, an denen nichts zu verderben ist. Zwingt man einen Widerwilligen zur Arbeit auf dem Lande, so wird er dem Bauer mehr Schaden als Nutzen bringen. Rüstige Arbeit auf dem Felde läßt sich so wenig erzwingen wie Quetscharbeit in der Fabrik. Unter Zwang ausgeführt, misslingen häufig selbst die einfachsten Leistungen; überdeutlich hat das die militärische Arbeitsweise gezeigt. Zwangsarbeit kann kein Übel heilen, würde er neue Übel hervorrufen.

Zur Hebung der Arbeitslust empfiehlt Prof. Tafel ein System, das geeignet wäre, erstens das Interesse des Arbeiters wachzurufen, zweitens die Leistung zu steigern und drittens erzieherisch zu wirken. Dabei sollte nicht der alte Fehler wieder begangen werden, die Handlungen von Millionen Menschen allein dadurch zu bestimmen zu suchen, daß man sie auf das „Allgemeininteresse“ hinweist, das die meisten gar nicht sehen können, das für sie etwas Absurdes ist. Eine gescheite Sozialpolitik wird das gemeinsame Interesse zu wahren versuchen, aber doch nicht unterschätzen, vor allem das persönliche Interesse des einzelnen Arbeiters anzuregen. Um keinen Anreiz zum Rückstau zu geben, wählt Prof. Tafel den Erfolg der Erwerbslosenunterstützung durch ein Recht auf

Arbeit, d. h. auf Beschäftigung an Arbeitsstätten, die unter Staatsaufsicht stehen. Dort sollen neben einem Einheitslohn für alle Arbeit Leistungsrücklagen gezahlt oder Naturalien abgegeben werden; oder es sollt Attordlohn gezahlt werden. Die Arbeitslosen sollen die ihnen zugewiesene Arbeit übernehmen und den zugewiesenen Ort beziehen müssen, wenn sie ihres Rechts auf Arbeit nicht verlustig gehen wollen. Da ein Ortswechsel der Familien in den meisten Fällen nicht in Betracht käme, müßte Verheirateten nebst dem Einheitslohn Familienunterstützung gezahlt werden. Tafel glaubt, ob die Leistungen bei solchen Notstandsarbeiten niedrig seien würden, doch kommt es auch nicht in erster Linie auf Leistungen, sondern auf die erzieherische Wirkung davor im Vergleich zu dem System der Verbergütungen an Arbeitslose und auf deren allmählichen Übergang in das normale Wirtschaftsleben, wobei jedem volle Freiheit gelassen wird. Das hat gegenüber dem „Befehl“ zur Arbeit, wie ihn der Arbeitszwang mit sich bringt, ganz entschieden Vorteile. Die Notstandsarbeiten sollen hauptsächlich in Straßen-, Haus- und Hofbau auf Domänen, Urbarmachung von Doldland usw. bestehen.

Ein ähnliches System der Bewirksamung des Rechts auf Arbeit, wie es Tafel in seiner Schrift vorschlägt, ist in der selbstverwaltenden britischen Kolonie Neu-Seeland seit etwa 3 Jahrzehnten in Uebung. Man kennt es dort als System der „genossenschaftlichen Arbeiten“ (Co-operative works). Gerade notwendige öffentliche Arbeiten werden zur Ausführung an Gruppen arbeitsloser Personen vergeben, die sich ihre Führung selbst wählen. Auf Rechnung des Arbeitsextrages (Lohnes) werden von der Regierung Vorschüsse gezahlt, damit die Leute während der ersten Wochen zu leben haben. Ist ein bestimmter Teil der Arbeit vollendet, so wird der dafür angeforderte Betrag an die Arbeitergruppen ausgezahlt und an deren Mitglieder in der Regel zu gleichen Teilen verteilt, doch steht es jeder Gruppe frei, einen andern Aufteilungsmodus zu finden. Bestimmte Mindestbezüge müssen an die Familie gefandt werden, falls der Arbeiter eine solche zu versorgen hat. Diese Einrichtung hat sich in der langen Zeit ihres Bestehens zur Zufriedenheit sowohl der Arbeitslosen wie der Kolonialverwaltung bewährt. Die Leistung der Arbeitergruppen war durchaus nicht geringwertig, denn es wußte jeder, daß er umso mehr ausbezahlt bekommt, je mehr geleistet wird; auch wußten alle, daß man Arbeiter, die einmal ihre Sache schlecht gemacht, bei einer nächsten direkten Vergabeung öffentlicher Arbeiten an Arbeitslose wohl noch nicht vergessen haben würde. Von jeder Verbormundung der zu „genossenschaftlichen Arbeiten“ verordneten Arbeitslosen hat die Regierung grundsätzlich Abstand genommen, so ließ ihnen alle Freiheiten, die denkbare sind. Die Arbeit wurde in keiner Weise „militarisirt“. Dieser Umstand trug gewiß viel dazu bei, daß das System erfolgreich war.

Prof. Tafel schlägt die Einführung des Attord- oder Prämien-Systems auch für andre als Notstandsarbeiten vor, da der Haupteinwand, der früher dagegen erhoben wurde: Veranlassung einer Überproduktion und infolge davon Heraabdrücken der Lebenshaltung, jetzt nicht im mindesten zu befürchten ist, denn vorläufig werden wir noch lange an einer Minderproduktion zu leiden haben. Die Einrichtung von Betriebsräten würde verhindern, daß das Prämien- oder Attordsystem als Mittel zu erhöhter Ausbeutung und zur Herabsetzung der Löhne benutzt werden könnte, was dort leicht vorkommen kann, wo die Arbeiter keinerlei Mitbestimmungsrecht haben. Wenn der Staat den Grundsatz der Lohnung nach der Leistung annimmt, so ist es sicher, daß er bald allgemein nachgeahmt wird. Das Prämienwesen mag für die Arbeiter gewisse Nachteile bringen, keinesfalls aber so große wie irgendein System des Arbeitszwanges; und es existiert gewiß nicht die Arbeitslust.

Tafel meint, die Durchführung seines Vorschlags würde unter anderm bewirken, daß infolge der Steigerung der Arbeitsleistung unsere Erzeugungskosten wieder mit denen der übrigen Welt in Einklang gebracht würden, ohne daß die Löhne herabgesetzt werden und die Kaufkraft der Arbeiterschaft beeinträchtigt wird. Nur damit würde die Teilnahme Deutschlands an der Weltwirtschaft wieder ermöglicht. Kommt es hierzu nicht, so haben wir einen starken Bevölkerungsüberschuß — nach Tafel etwa ein Drittel der Einwohnerzahl —, der entweder auswandern oder zugrundegehen muß. Als Mittelweg läge vielleicht noch die Verstärkung des austwärtigen Handels in Betracht; sie erachtet Tafel als die einzige Möglichkeit, ein Land, das dauernd teurer arbeitet als die Welt ringsum, vor ständiger Hungersnot zu bewahren. In Verbindung damit müßte die Ausdehnung der landwirtschaftlichen Arbeitsschäfe in Angriff genommen und jeder Lieferplatz an die Gegner entschieden Widerstand geleistet werden. Die Gefahren, die sich aus der Abschaffung von der Weltwirtschaft ergeben müßten, sind ungemein groß, jedenfalls noch größer, als sie Prof. Tafel darstellt; wenn irgend ein kleiner Spalt in der chinesischen Mauer um uns gelassen würde, würde das den Volksmassen wenig oder gar nichts nützen. Rüstige Verstärkung des Grenzschutzbauerns darf uns die Zukunft bringen; nein, wir müssen darauf hinweisen, daß die Grenzen mehr und mehr an Bedeutung verlieren, daß die Weltwirtschaft sich weit mehr entwidelt als vor dem Kriege, womit auch der Annäherung der Völker gedient und den nationalen Gegensätzen Abbruch getan wird, jenen Gegensätzen, die das größte Hindernis des Bündnissommers einstellten.

*) „Der Zustandsrat“, Stuttgart 1919.

**) „Arbeitszwang und Arbeitslust.“ Götha 1919, S. 2. Zeitschr.

Jahresergebnis unsrer Lohnbewegungen 1918.

Auch das Jahr 1918 war noch zum größten Teil Kriegsjahr. Als am 9. November die Revolution durch das Heer löste, waren wir bereits ein Beifallvoll geworden, d. h. so weit vom Proletariat die Rede ist. Die Arbeitersklasse Deutschlands war durch den Krieg gezwungen, unproduktive Arbeit zu leisten, bis es bald verhängt war. Wer etwas zu verkaufen hatte, also in irgendeiner Weise Unternehmer war, der wünschte, sog. den Kriegerfrauen und Kindern Macht und Blut aus. Dieses Urteil mag hart klingen, aber es ist Wahrheit. Die Arbeiterschaft hatte nur die Möglichkeit, sich notdürftig über Wasser zu halten, indem sie versuchte, die Löhne möglichst hoch zu treiben. Aber die Wucherer standen immer auf dem Sprung, um das Errungene in ihren Taschen verschwinden zu lassen. Daß ein solches Arbeitervolk, das nichts mehr zu verlieren hatte, bei Ausbruch der Revolution seine Ansprüche armelde, ist nur zu natürlich. Vom 9. November an wuchs die Zahl der Lohnbewegungen rapid und sie därfen alle mit Erfolg beendet worden sein. Über die Berechtigung der Forderungen im allgemeinen ist ein Streit ganz überflüssig, noch dazu angesichts der ungeheuren Dividendenanzuschüttungen der kriegswirtschaftlichen Betriebe während des Krieges. Außerdem sind die Unterhaltungskosten auch im Jahre 1918 weiter gestiegen. Nach Calwer bezogen die Kosten für die wöchentliche Ernährung einer Familie von Mann, Frau und zwei Kindern, gemessen an der Nation eines deutschen Marinejubiläums, 56,50 Mark im Januar 1918 und 63,75 Mark im Januar 1919. Das ist ein Mehr von 7,25 Mark. Damit sind aber die Ausgaben noch lange nicht erfaßt in einer Zeit des Wuchers und Schleichhandels. Mit den rationierten Waren können die Arbeiter nicht existieren, sie sind gezwungen, die im Schleichhandel vertretenen Nahrungsmittel zu Wucherpreisen zu kaufen, wodurch sich die Wochenausgaben nur für Ernährung auf das Doppelte und mehr der Calwerschen Zahlen erhöhen.

Bis zum Ausbruch der Revolution war der Andrang zum Arbeitsmarkt natürlich kein starker. Das änderte sich mit dem Zurücksetzen des Heeres in die Heimat. Wäre die Zurückführung planmäßig vor sich gegangen, so wäre auch die plötzliche Überfüllung des Arbeitsmarktes nicht eingetreten. Aber das Nachdrängen des Ententeheeres ließ eine organische Einordnung der aus dem Felde Zurückkehrenden in die Betriebe nicht zu. Wohl waren die Unternehmer verpflichtet, zunächst alle vor dem Kriege bei ihnen Beschäftigten wieder einzustellen. Aber nicht alle Heeresangehörigen sind an ihre alten Arbeitsplätze gegangen und behafteten insbesondere in den Städten den Arbeitsmarkt. Durch die umfangreichen Kohlenarbeiterstreiks und den dadurch für verschiedene Industriezweige entstandenen Kohlemangel hat die Arbeitslosigkeit einen weiteren Umfang erreicht. Hauptsachen die Entlassungen zahlreicher Frauen, die das Heer der Arbeitslosen vermehrten. Da aber die Erwerbslosenunterstützung durch Anordnung der Reichsbehörden bereits in Wirkung getreten war, konnten die Arbeitslosen kein Hindernis bilden für die Lohnbewegungen in den zwei letzten Monaten des Jahres 1918. War die Zahl der eingeleiteten Lohnbewegungen in den ersten zehn Monaten schon eine recht große, so erfuhr reich in den zwei letzten Monaten. Leider ist über den größten Teil derselben gar nicht berichtet worden. Wir müssen uns damit abfinden, daß die für 1918 angegebenen Zahlen nicht entfernt an die Wirklichkeit heranrücken. Das aus den eingeschlossenen Berichten zusammengestellte Resultat entspricht ungefähr dem des Vorjahres. Die Zahl der berichtenden Betriebssorten beträgt 129 gegen 155 im Jahre 1917. Das könnte allerdings von ganz untergeordneter Bedeutung sein, falls diese Angaben erstaunlich wären, aber je sind es eben nicht.

Für Jahre 1917 hatten wir 718 Bewegungen in 962 Betrieben mit 238 058 beteiligten Personen. Von den Bewegungen waren 712 Angriffs- und 3 Abwehrbewegungen ohne Streik, 1 Angriff- und 2 Abwehrstreiks. 1918 dagegen sind gemeldet 717 Bewegungen in 991 Betrieben mit 254 165 beteiligten. Von den durchgeführten Bewegungen waren 714 Angriffsbewegungen ohne Streik und 3 Angriffsbewegungen mit Streik. Abwehrbewegungen finden im Berichtsjahr überhaupt nicht statt.

Von den 254 165 an den Bewegungen Beteiligten waren 34,9 Prozent organisiert, gegen 31 Prozent im Jahre 1917 und 28 Prozent im Jahre 1916. Der Prozentzusatz ist immer noch ziemlich niedrig. Das Verhältnis dürfte sich nach dem 9. November wesentlich verbessert, d. h. gebeugt haben. Wenn das in unseren Zahlen nicht zum Ausdruck kommt, so ergibt sich daraus, daß gerade für die Monate November und Dezember 1918 die Berichterstattung über durchgeführte Bewegungen eine außerst mangefhöhe war. Sehr sind in den von den Lohnbewegungen erfaßten Betrieben auch eine Anzahl Personen vorhanden, die in anderen Betrieben organisiert sind, wodurch sich der Prozentzusatz der überwiegend Organisierten noch erhöht. Aber er muß auch dann noch als zu niedrig bezeichnet werden.

Das Ergebnis der Lohnbewegungen ist für den einzelnen Beteiligten jedoch als auch für alle zusammen besser als im Vorjahr. Damit ist allerdings nicht gesagt, daß die Beteiligten davon größere Rendite hatten als im Jahre 1917. Es ist zu bemerken, daß die Gedenkmeinung weiter fortgeschritten ist, womit die Arbeiterschaft jedoch aus weitem zu leben hatte.

Das festgestellte Gesamtergebnis aller im Jahre 1918 geführten Bewegungen ist mit 234 566 Personen eine Erhöhung von 1 388 736 Mark pro Woche und für 31 092 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von 332 965 Stunden pro Woche. Außerdem erreichte Lohnaufschlüsse: 12 619 Personen für Überstunden, 10 593 Personen für Sonderarbeit, 2791 Personen für Nacharbeit. Zur 12 834 Personen wurden zusätzliche Betriebe berücksichtigt. Es ergibt, z. B. für 2148 Personen Zeiten, für 6867 Personen nachstehende Stundenbezüge, für 38 Personen Sonderabgeltungen wegen Absagen der Arbeit, für 238 Personen bestimmte Zulagen bei Schweiß- und Stahlarbeiten, für 228 Personen einsame Leistungszulagen in Höhe von 9598 Mark, für 86 Personen Verkürzung der Arbeitszeitdauer, für 103 Personen Bezahlung der Zeitrente, der Feuer- und Gesundheitsbeiträge und für 309 Personen weitere Zulagen.

Von den Bewegungen verließen 706 erfolgreich, 11 fehlweise erfolgreich. Erfolgslose Bewegungen sind für 1918 überhaupt nicht zu verzeichnen. Auch Abwehrbewegungen und Zusammensetzungen hatten mir nicht zu führen. Damit wird der erfahrene Gewerkschaftscollege den nachstehenden Einfluß der Gewerkschaften auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erleben. Der unerfahrene oder auch unehrliche traut nun Aufgabe des Kampfes an, eine Behauptung, die so umlogisch wie unwahr ist, denn alle unsere Bewegungen im Jahre 1918 waren ja, wie bereits betont, Angriffsbewegungen gegen die Unternehmer, während sich die Abwehrbewegungen unserer unredlichen Kritiker gegen die Arbeiterschaft richten.

Wie sich die Lohnbewegungen ohne Streik und die Erfolge auf die einzelnen Gau verteilen, ist aus folgenden Tabellen zu ersehen:

Gau	Zahl der			Erfolge für Personen
	Lohnbe- bewe- gungen	Betriebe	beteiligten Personen	
1	57	127	18 426	9 445
2	9	22	1 966	1 966
3	42	44	28 514	5 908
4	35	77	6 256	3 818
5	2	2	870	260
6	37	42	4 134	2 664
7	145	160	19 887	11 716
8	13	19	2 328	962
9	8	23	3 482	2 248
10	31	41	3 134	2 501
11	63	67	16 016	7 339
12	8	8	16 582	1 115
13	30	32	25 051	4 914
14	80	83	62 732	15 421
15	154	241	46 807	19 606
Summa	714	988	254 165	88 861
				251 137

Die größte Zahl der Lohnbewegungen ohne Streik ist aus dem Gau 15 gemeldet, dann folgt Gau 7. Aus einer Reihe von industriellen Gauen sind so wenige Berichte über Lohnbewegungen eingegangen, daß man ohne weitere Nachprüfung sagen kann, diese Angaben sind nur ein Bruchteil der tatsächlich geführten Bewegungen. Die größte Zahl der Beteiligten weist Gau 14 auf. Das Organisationsverhältnis ist am besten im Gau 10 mit 79,8 Prozent und am schlechtesten im Gau 12 mit 6,7 Prozent. Auf das Gesamtorganisationsverhältnis im Gau lassen sich daraus allerdings bestimmte Schlüsse nicht ziehen.

Die nachstehende Tabelle zeigt uns die errungenen Erfolge pro Person, ausgedrückt und geordnet nach Gauen.

Gau	Zahl der			Erfolge für Personen
	Arbeitszeitverkürzung in Stunden pro Woche	betriebliche Beteiligung in Minuten pro Woche	Lochnerhöhung in Mark pro Woche	
1	4 754	11,02	52 408	17 849
2	—	—	—	1 966
3	132	2,59	342	26 464
4	2 545	11,67	29 703	6 145
5	220	12,00	2 640	370
6	1 990	11,85	23 573	2 644
7	567	1,71	972	19 206
8	—	—	—	2 324
9	126	2,04	257	3 462
10	787	1,66	1 315	3 092
11	1 159	3,83	4 438	14 788
12	—	—	—	16 332
13	6 750	12,47	84 150	18 483
14	7 520	13,03	97 983	55 630
15	4 452	7,90	35 184	45 547
Summa	31 002	10,74	332 965	5,92
				1 387 377

Der Leser kann sich ohne große Mühe in den obigen Zahlen zurechtfinden.

Zumal folgt eine Übersicht der Erfolge nach Industriezweigen geordnet. An der Spitze steht mit den meisten Bewegungen die chemische, Gummi- und Lackwaren-Industrie, die übrigens in jeder Substanz die höchsten Zahlen aufweist. Nicht besonders gut ist das Organisationsverhältnis. Wir müssen jedoch beachten, daß sich die Angaben auf 10 Kriegsmonate noch unterscheiden. Gegenwärtig dürfte das Verhältnis ein wesentlich anderes sein. In der chemischen und insbesondere in der chemischen Großindustrie war die Organisationsfähigkeit der Unternehmer eine außerst schwache.

Für manche unserer jüngeren Mitglieder ist es vielleicht erstaunlich, darum häufiger zu hören, daß sich die Zahl der Lohnbewegungen und der Betriebe deshalb selten deuten, weil in mehreren Betrieben zwei oder auch mehr Lohnbewegungen stattgefunden haben. Diese Tatsache wird jedenfalls im nächstjährigen Bericht für 1919 noch mehr in Erscheinung treten.

Das Endresultat der dritten Tabelle deckt sich mit dem der ersten Tabelle.

Gewerkschaftswege	Zahl der			Erfolge für Personen
	Lohn- be- bewe- gungen	Betriebe	beteiligten Personen	
Chem., Gummi- und Lackwarenfabriken	319	341	187 220	48 352
Keramische Industrie	71	100	9 896	5 860
Papier- u. Zellstoff- fabriken	83	89	15 572	8 213
Blumen- u. Blätter- Industrie	3	3	112	83
Nahrungsmittel- Industrie	116	211	24 822	14 205
Schuhfabrik	122	244	16 543	12 148
Summa	714	988	254 165	88 861
				251 137

Die nachstehende Tabelle bringt ähnlich wie die Tabelle 2 die Erfolge an Arbeitszeitverkürzung und Lochnerhöhung sowohl für alle Beteiligte zusammengefaßt als auch für den einzelnen im Durchschnitt, jedoch nicht nach Gauen, sondern nach Industrien. Bezüglich der Berücksichtigung der Arbeitszeit stehen sich die Nahrungsmittelindustrie und die chemische Industrie ziemlich gleich. Dagegen ist die erfolgte Lochnerhöhung in der chemischen Industrie bedeutend höher als in der Nahrungsmittelindustrie. Unter "Sonstige Betriebe" ist die Arbeitszeitverkürzung am niedrigsten, dagegen die einzelpunktige Lochnerhöhung am höchsten.

Gewerkschaftswege	Es wurde erreicht			Lehnerhöhung in Mark pro Woche
	Arbeitszeitverkürzung in Stunden pro Woche	betriebliche Beteiligung in Minuten pro Woche	Lochnerhöhung in Mark pro Woche	
Chem., Gummi- und Lackwarenfabriken	16 582	11,68	181 031	170 948
Keramische Industrie	2 083	10,50	21 862	8 840
Papier- u. Zellstoff- fabriken	2 409	9,62	23 184	14 487
Blumen- u. Blätter- Industrie	—	—	—	112
Nahrungsmittel- Industrie	6 898	11,66	80 400	28 707
Sonstige Betriebe	4 050	6,54	28 488	16 258
Summa	81 002	10,74	332 965	6 92
				1 387 377

dem Volle nicht nur den industriellen Zusammenbruch bis zum letzten Augenblick verhindern, sondern auch in allen wirtschaftlichen Fragen daselbst systematisch im Unklaren gehalten. Durch eine möglichst günstige Beurteilung unserer Finanzwirtschaft hatten die Männer des alten Systems in Deutschland unter der Bevölkerung den Eintritt erwartet, daß mit trog aller Kriegsausgaben aus einer gesunden finanziellen Wirtschaftslage hervor, daß Deutschland seine Reichsdauer im Rande behalte. Tatsächlich der vollständige wirtschaftliche Zusammenbruch offenbart dem deutschen Volle, was Denner unter Volkswirtschaft schon während der Kriegsjahre behauptete, daß der Nationalrat Deutschland nur noch in fast leerstehenden Papierketten und Kriegsschäden vorstanden war, für die nur eine sehr mangelhafte Golddeckung bestand. Deutschland war durch den fast fünfjährigen Krieg nicht reicher geworden, sondern verarmt, wie nie zuvor. Der Goldbestand der Reichsbank betrug nach Ausbruch der Revolution nur noch 2,5 Milliarden Mark. Durch die teilweise Aufhebung der Blockade und die damit verbundene Möglichkeit der Einfuhr von Lebensmitteln und einigen wichtigen Rohstoffen sowie nach andern sehr entbehrlichen Artikeln ist der Goldbestand der Reichsbank bis Anfang Juni dieses Jahres auf 700 Millionen Mark gefunnen. Infolgedessen ist der Wert der Deutschen Mark im Auslande auf 25 Prozent gesunken. An diesem Zustand unserer Valuta tragen auch jene gewissenlosen Händlerkreise mit Schuld, die aus reiner Geldgier die Güteleit genutzt haben. Frauenzimmer und die Prinzipien geborener Farbenzettel auf Kosten der deutschen Volksernährung zu befriedigen suchen. Durch diese Handelsrisiken wurden in der letzten Zeit für nicht weniger als für 900 Millionen Mark Lügengegenstände aus dem Auslande in Deutschland eingeführt.

Der Zusammenbruch unserer Geldwirtschaft wird noch verstärkt durch das bedeutende Nachlassen unserer Leistungsfähigkeit. Die jahrelangen Katastrophen des Weltkrieges haben die Kräfte unserer im Felde gewesenen Volksgenossen aufgezehrt und in der Heimat hat die jahrelange Hungerkur der Daheimgebliebenen gesundheitlich zerkrümpt. Arbeitsfähigkeit und durch Krankheit und Unterernährung herbeigeführte Nachlässigung der Arbeitsleistung sind die traurigen Folgen des 1914 mit großem Tamtam in Szene gesetzten Weltkrieges. Der Produktionsrückgang wurde weiter gefördert durch die aus politischen Gründen mehrfach herbeigeführten Arbeitsniedrigungen, die besonders in den Papierbetrieben zu einer empfindlichen Schädigung der übrigen Industrie infolge der mangelhaften Kohlenförderung führten. Die Wirkungen dieses Kohlenmangels sind für die deutsche Industrie furchtbare. Unter ihnen leidet auch die deutsche Papierzeugungsindustrie in sehr erheblichem Maße. Ein Teil der Betriebe ruht seit Monaten infolge des Kohlenmangels ganz. Andere können ihren Betrieb nur tageweise aufrecht erhalten, und nur ein kleiner Teil ist in der Lage, ständig produzieren zu können. Fast dreiviertel aller Betriebe der Papierzeugungsindustrie können aus Kohlen- und Rohstoffmangel ihre Betriebe nicht voll ausnutzen. Die Arbeitslosigkeit unter der Papierarbeiterchaft nimmt durch das Stilllegen und teilweise Ausscheiden der Betriebe fast kein Ende. Noch ist keine wesentliche Besserung dieser Verhältnisse abzusehen, da Deutschland wöchentlich tausende von Tonnen Kohlen nach dem Auslande zum Eintausch gegen Lebensmittel und wichtige Rohstoffe ausführen muß.

Unter solchen Verhältnissen ist es außerordentlich schwer, selbst die berechtigten Wünsche der Kollegen zur Erfüllung zu bringen. Wenn die Betriebe nur wenig oder gar nicht produzieren, wenn sie tage- und wochenlang wegen Kohlen- und Rohstoffmangel stillliegen, dann hat auch deren Überschlagswirtschaft ein Ende erreicht. Diese Verhältnisse müssen aber auch bei der Beurteilung unserer heutigen gewirtschaftlichen Erfolge berücksichtigt werden. Gewiß jollten die Unternehmer als die wirtschaftlich stärksten auch nach dem Kriege Opfer bringen. Dazu sind sie moralisch verpflichtet. Wir haben bisher die Unternehmer oft recht unkösam an diese Pflicht erinnert und werden dieses auch in Zukunft nicht versäumen. Aber alle Wünsche der Kolleginnen und Kollegen, und mögen sie noch so berechtigt sein, zu erfüllen, ist unter den heutigen Verhältnissen stärkster wirtschaftlicher Depression eine Unmöglichkeit. Heute rächt sich die Gleichgültigkeit bitter, die große Teile der Papierarbeiterchaft vor und während der Kriegszeit an den Tag gelegt haben. Während der wirtschaftlichen Hochkonjunktur hat sich der größte Teil der Arbeiter, weil sie unorganisiert waren, mit Gnadenbrot abfinden lassen. Die hohen Dividenden sind in die Taschen der Aktionäre geflossen, ohne daß die Arbeiterschaft es gewagt hätte, ihren Anteil daran zu fordern. Damals war es Zeit und damals wäre es mit Hilfe der gewirtschaftlichen Organisation zweifellos gelungen, die Wünsche der Arbeiterschaft rechts zu erfüllen. Leider hat der größte Teil der Arbeiterschaft diese Pflicht zu fordern verjämmt. Die hohen Gewinne der Kriegszeit befinden sich — wenigstens bei den Aktiengesellschaften, und nur diese waren auf ihren Erfolg zu kontrollieren — nicht mehr im Besitz der Werke, sondern fast ausschließlich in den Taschen der Aktionäre.

Diese unumstößlichen Tatsachen müssen auch bei der Beurteilung des wirklich Erreichbaren im Rahmen des Arbeitsvertrages, der zwischen dem Arbeitgeberverband und den in Frage kommenden Arbeiterschaften vereinbart wurde, erwogen und berücksichtigt werden. Geschicht dieses durch die Kolleginnen und Kollegen vorurteilsfrei, dann wird das Endurteil lauten, daß trotz der wirtschaftlichen Krise, in der sich unser Wirtschaftsleben befindet, anerkennenswerte Vorteile für die Arbeiterschaft errungen wurden, die sie ohne die aktifftige Hilfe der Regierung niemals erreicht hätten.

Wir wollen kurz nur einige der wesentlichsten Vorteile, die der Arbeitsvertrag der Arbeiterschaft gebracht hat, hervorheben. Bis jetzt gab es in vielen Fabriken überhaupt keine Nebenkundenzulage. Durch den Vertrag ist bestimmt, daß die ersten beiden Nebenkunden mit 25 Prozent, die weiteren mit 50 Prozent vergütet werden. So eindrucksvoll und berechtigt wir auch einen Zuschlag für die reguläre Nacharbeit anerkennen, so müssten diese Kolleginnen doch zutäufgesellt werden, bis eine bessere Konjunktur eintritt und die Rentabilität der Betriebe wieder steigt. Bis jetzt wurde, soweit uns bekannt, in keinem Betriebe der Papierzeugungsindustrie ein derartiger Zuschlag für die Nacharbeit gewährt. Wo aber trotzdem in vereinzelten Fabriken solche bestehen sollten, bleiben sie auch in Zukunft in Geltung.

Für einzelne Betriebsteile haben für die reguläre Sonntagsarbeit Zuschläge gewährt. Daselbst trifft auf die Holzfächerzettel am Sonntag arbeitenden Feiertagen zu. In Zukunft

werden diese Arbeitern mit einem Aufschlag von 25 Prozent vergütet. Bis jetzt gewährte höhere Zuschläge bleiben bestehen. Nicht besser stand es mit der übrigen Sonntagsarbeit in den Papier-Zellstofffabriken um. Selbst übertrug der Zuschlag 25 Prozent. In vielen Betrieben wurde überhaupt keiner getroffen. Auch hier ist eine Verbesserung dadurch eingetreten, daß viele Überstunden an Sonntagen mit 50 Prozent und an den hohen Feiertagen zu Stern, Pfingsten und Weihnachten mit 100 Prozent vergütet werden. Höhere Zuschläge bleiben gleichfalls bestehen.

Zweifellos bedeutet auch die Abstellung der Maschinen an den Sonn- und Feiertagen um 5 Uhr früh einen achtsamen Erfolg. Bis jetzt wurde leider aufzußt den halben Sonntagvormittag noch fortgeführt.

Am wichtigsten dürfte die Einführung der Ferien in der Papierzeugungsindustrie sein. Nur in vereinzelten Betrieben, wo die Organisation der Arbeiter seit Jahren Fuß gefaßt hatte, wurden der Arbeiterschaft Urlaubstage gewährt. In der übergroßen Mehrzahl der Betriebe waren Ferien unbekannte Begriffe. So bedeutet denn die Einführung von Ferien, nach einjähriger Tätigkeit im Betriebe 3 Tage, nach vierjähriger 4 Tage und nach sechs- und mehrjähriger Tätigkeit 6 Tage, unter Fortbezahlung des Lohnes, einen weiteren begrüßenswerten Fortschritt, der zur Erhaltung der Gesundheit unserer Kollegen und Kolleginnen wesentlich befragt wird. Längere Urlaubsdauer bleibt der am 1. Juli im Betriebe beschäftigten Arbeiterschaft erhalten.

Die Regelung der Lohnzahlung, wöchentlich am Freitag, und nur in Ausnahmefällen mit Zustimmung des Arbeiterausschusses alle 14 Tage, dürfte für die Papierarbeiterchaft ebenfalls als günstig bezeichnet werden. Besonders werden die im Stunde und Wochenlohn beschäftigten Kollegen diese Regelung zu würdigen wissen, die bisher nur alle 4 Wochen ihren verdienten Lohn ausgezahlt erhalten. Außerdem darf dieser Lohn nicht mehr für Strafgelder einbehoben werden. In Zukunft kann der Arbeitgeber die Grundsätze über die Verhängung von Strafen nicht mehr selbst festlegen, sondern es bedarf dazu der Mitwirkung des Arbeiterausschusses. In den Arbeiterausschusmitgliedern wird es nun liegen, das Strafssystem zu beseitigen oder doch erträglich zu gestalten.

(Schluß folgt.)

Capeten-Industrie ••

Unser Zentralarbeitsnachweis.

Bei den Reichstatistikenhandlungen wurde unter anderem auch der Zentralarbeitsnachweis eingeführt, der die Vermittlung von Druckern und Farbmischern vornehmen soll. Um dieser Institution Geltung zu verschaffen und unsre diesbezügliche Aufgabe rechts zu erfüllen, ist es notwendig, daß alle arbeitslosen Drucker und Farbmischer dem Arbeitsnachweisverwalter gemeldet werden, damit jederzeit ein Ausgleich geschaffen werden kann. Da nun je offene Stellen vorhanden sind, fordern wir alle stellungsfreien Kollegen und solche, die in andern Berufen arbeiten und wieder in die Branche zurückkehren wollen, auf sich unverzüglich an den Unterzeichneten zu wenden. Nachstehend geben wir allen Kollegen die Geschäftsordnung für den Arbeitsnachweis bekannt.

Geschäftsordnung

für den

Zentralarbeitsnachweis der Tapetendrucker und Farbmischer.

a) Der Zentralarbeitsnachweis für Tapetendrucker und Farbmischer ist ein unentgeltlicher und werden daher weder von Arbeitgebern noch Arbeitnehmern für Benutzung derselben Gebühren erhoben. Für in Frage kommende Annnoncen haben die Arbeitgeber die Kosten zu tragen.

Dem vom Arbeitgeberverband bestimmten Fabrikanten steht das Kontrollrecht über den Arbeitsnachweis zu.

b) Die Stellungsuchenden werden der Reihe nach, wie sie sich gemeldet haben, eingetragen und offene Stellen nach dieser Reihenfolge ihnen zugeteilt. Besondere Wünsche in Rücksicht auf die bisherige Tätigkeit und zukünftige Beschäftigung sollen zunächst berücksichtigt werden.

c) Gemeldete Stellen werden unter Angabe der zu leistenden Arbeit und der Lohn- und Arbeitsbedingungen an die Stellungsuchenden in geeigneter Weise bekanntgegeben. Falls die zuerst eingetragenen Stellungsuchenden nicht auf die verlangten Arbeiten eingerichtet sind, steht dem Leiter des Arbeitsnachweises das Recht zu, außerhalb der Reihenfolge die Geeigneten zu berücksichtigen.

d) Wer eine nachgewiesene Stelle nach vereinbartem Amtret ohne stichhaltige Gründe nicht besetzt, wird aus der Arbeitsnachweisliste gestrichen und als letzter neu eingetragen. Dasselbe trifft auch denjenigen, der die Anweisung einer Stelle übernimmt, sich jedoch bei dem Arbeitgeber nicht meldet.

e) Die Kollegen sind nicht berechtigt, eine Arbeit anzunehmen, die sie nicht verrichten können.

f) Kollegen, die Arbeit erhalten haben, sind verpflichtet, dieses umgehend dem Arbeitsvermittler zu melden.

g) Bewerbungen um Stellen unter Umgehung des Zentralarbeitsnachweises sind verboten. Das Verbot beginnt sich auch auf noch in Stellung befindliche Kollegen.

h) Der Zentralarbeitsnachweis wird von dem Unterzeichneten verwaltet und hat seinen Sitz beim Hauptvorstand des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Hannover, Nikolaistraße 7, Mittelbau, 2. Et., wodrin alle Befürworter zu richten sind.

Ludwig Philipp, Arbeitsnachweisverwalter.

Keramische Industrie

Die Entlohnung der Ziegelerbeamten.

In der "Deutschen Löpfer- und Ziegler-Zeitung" wurde kürzlich angefragt, welche Entlohnung für Ziegelerbeamten in der jeweilen Zeit angemessen sei. Diese Anfrage wurde wie folgt beantwortet: Sie rieden gezeigt, daß das auskömmliche Gehalt eines erfahrenden Ziegelerbeamten für ein Werk mit einer Jahresleistung von sechs Millionen 2000 bis 3000 Mark betragen habe, bei freier Wohnung, Feuerung, Licht und Gardeindeckung. Wohnung und Feuerung gelten werden, während das Gardeindeck eigentlich erst dadurch wertvoll wird, daß es durch die Auswendung der Arbeitskraft bezahlt bringt. Das bare Einkommen eines Meisters betragt 40 bis 50 Prozent der Bruttogehalts, je nach Umfang des Werkes, man kann in der heutigen teuren Zeit den Meister nicht schlechter stellen

als in Friedenszeiten, d. h. also soll er keine peinlichen Sorgen haben, so muß ihm ein Einkommen von 5000 bis 6000 Mark in Friedenszeit genügen werden. Ziemlichlich wird das eigentlich faire Gehalt zu 75 Prozent des Gesamtgehalts festgestellt, während der Rest des Einkommens zu 25 Prozent aus einer Brutto besteht für erparate Röhre, Kohlen und Öl.

Der Betriebsleiter soll ein gewiefter Fachmann sein, der das erforderliche Maß kaufmännischer Bildung besitzt. Sein Einkommen betrug in Friedenszeiten 4000 bis 5000 Mark und wird unter Berücksichtigung der herrschenden Leistung auf 8000 bis 10000 Mark angehoben müssen. Auch ist es zweckmäßig, den Betriebsleiter am Ertrag des Werkes zu interessieren und ihm eine Anteilnahme zu zahlen. Sein Gehalt beträgt zweckmäßig ebenfalls nur 75 Prozent seines Einkommens, während das reale Einkommen in einer Betriebszeit um Gewinn besteht. Man kann den Betriebsleiter aber nicht mit 1 bis 3 Prozent, je nach den örtlichen Verhältnissen.

Wir sind nun selbstverständlich nicht der Ansicht, daß ein Ziegelerbeiter ebensoviel verdienten muß wie ein Betriebsleiter. Das aber der Unterschied zwischen der Entlohnung der Arbeiter und der Ziegelerbeiter so groß sein muß, wie er sich heute darstellt, können wir nicht gutheißen.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Der 11. Verbandsstag des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

lagte vom 23. bis 28. Juni in Berlin. Aus dem umfangreichen Bericht des Vorstandes ist folgendes zu entnehmen: Die Mitgliederzahl ging während des Krieges von 192 465 auf 59 139 in 1919 auf 30 000 emporgeschossen. Das Vermögen verringerte sich in dieser Zeit um rund 2/3. Millionen erreichte aber bis zum Ende des Jahres 1918 die Höhe von 9,3 Millionen Mark. In der Zeit seit 1915 bis Ende 1918 wurden insgesamt 2829 Lohnbewegungen ohne Streit mit 431 592 beteiligten Personen und 214 Streits mit 16 386 Beteiligten geführt, durch die Lohnsicherungen und Arbeitszeitverkürzung in beträchtlichem Umfang durchgeführt werden konnten. Durch fünf zentrale Vereinbarungen mit dem Arbeitgeber-Schuhverband wurde in 10 Städten eine Erhöhung der Stunde, je nach der Tarifklasse, von 105 auf 120 Pf. erlangt. Außerdem, die Einteilung der Orte in Tarifklassen und die Festsetzung von Mindestlöhnen, über deren jetzige Gestaltung von 160 bis 220 Pf. für männliche und von 95 bis 130 Pf. pro Stunde für weibliche Arbeiter mit den Unternehmen noch verhandelt wird. Für mehrere besondere Spezialbranchen sind Steigerungen aufgezeigt.

Die auf dem Boden der U. S. P. stehende Opposition, die besonders von Delegierten aus Berlin, Leipzig, Düsseldorf, Bremen, Hamburg und Thüringen vertreten wird, hatte diesen Tatsachen gegenüber kaum leichten Stand. In der gewerkschaftlichen Tätigkeit kommen auch sie kaum etwas bewegen und blieb nur die politische Gesinnung als Angripunkt ihrer Kritik. Eine Resolution, die das Verhältnis des Vorstandes als auch der Verbandszeitung billigt und erstmals mit 97 gegen 56 Stimmen angenommen, während die vom Vorsitzenden der Opposition, Siegle (Berlin) beantragte Resolution, die den Führern der Gewerkschaften und der Mehrheitspartei Berat an den heiligsten Interessen der Arbeiter vorwirft, mit 106 gegen 48 Stimmen abgelehnt wurde.

Dem Referat Taranto's "Neue Aufgaben des Verbandes in neuer Zeit" gegen folgende Gedanken zugrunde: Die Revolution hat die Aufgaben des Verbandes nicht überflüssig gemacht. Die Agitation muß fortgesetzt werden. Gesetzlichen Organisationszwang lehnen wir ab; ebenso auch die Einheitsorganisation. Von der künftigen Gesellschaft erwarten wir die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz. Auch in den sozialistischen Betrieben bedürfen die Arbeiter einer Betriebsdemokratie und zeigemäßen Ausdruck in der Förderung noch Betriebsarbeiterräten. Zur Einführung und Leitung der Gemeinwirtschaft müssen Wirtschaftskammern gebildet werden, worin die Arbeiter eine ihrer Bedeutung entsprechende Vertretung haben müssen. Sozialisierungsmöglichen sind auch in der Holzindustrie vorhanden, die sofort in Angriff zu nehmen sind. — Eine in diesem Sinne gehaltene Resolution wird angenommen.

Bei der Statusberatung wird beschlossen, die Streikunterstützung zu erhöhen: in der ersten Beitragsklasse um 70, in der zweiten um 66, in der dritten um 63, in der vierten um 60, in der fünften um 55 und in der sechsten Beitragsklasse um 50 Prozent. Dementsprechend soll auch eine Beitragserhöhung erfolgen, und zwar in der ersten Klasse von 1,50 auf 1,80 Mk., in der zweiten Klasse von 1,20 auf 1,50 Mk., in der dritten Klasse von 1 auf 1,20 Mk., in der vierten Klasse von 80 Pf. auf 1 Mk., in der fünften Klasse von 60 auf 75 Pf. und in der sechsten Klasse von 40 auf 50 Pf. vorüber die Mitglieder in einer Abstimmung zu beschließen haben. Das Eintrittsgeld für männliche Mitglieder wird auf 1 Mk. für weibliche und jugendliche auf 50 Pf. heraufgesetzt. Ferner wurde beschlossen: Den Wahlstellen verbleiben von den vereinbarten Verbandsbeiträgen zur Beisteuer ihrer Ausgaben 30 Prozent. Lehrlinge können in Zukunft als jugendliche Mitglieder aufgenommen werden. Auch Anträge, die die Regelung der gesamten Lehrlingsfrage betreffen, gelangten zur Annahme.

Die Gehälter der Verbandsangestellten, wurde festgesetzt, vom 1. Juli d. J. an wie folgt zu regeln: für Belegschafts- und Sekretärangestellte von 480 steigend bis 580 Mk., für Hilfsarbeiter von 600 steigend bis 700 Mk., für Gewerkschafter und leitende Lokalbeamte von 620 steigend bis 720 Mk., für Vorstandsmitglieder von 700 steigend bis 800 Mk. und für den ersten Vorstand von 800 steigend bis 900 Mk. monatlich. Gewerkschafter und Vorstandsmitglieder wurden mit großer Mehrheit sämtlich wieder gewählt. Dazu erklärt der Verbandsvorsitzende Leipart folgendes: Nachdem sich 48 Delegierte für die Resolution Siegle erklärt hatten, die dem Vorstand Berat an Arbeiterninteressen vorwirft, habe ich den Schluß gezogen, daß die Annahme einer Wiederwahl mir nicht unmöglich sei. Nachdem aber klar feststeht, daß viele Kollegen nicht dafür gestimmt hätten, wenn über sie getrennt abgestimmt worden wäre, und daß die Opposition mir aus politischen Gründen für die Resolution stimmt, wollen wir ihr — meine Vorstandskollegen und ich — die Konzeption nicht machen und zustimmen. Trotz politischer Meinungsverschiedenheiten wollen wir die Geschäfte des Verbandes weiterführen." (Dr. Dröse.)

Berichte aus den Zahlstellen.

Kolberg i. S. In dem Kollektivwerk Berlin bei Kolberg, einem Zweigbetrieb des Kommerzienfachgeschäfts (G. m. b. H.) in Barnim, legten 32 Kollegen die Arbeit nieder, um ihren Lohnforderungen den zwingenden Nachdruck zu verleihen. Nachdem die Kollegen 5 Tage gestreikt hatten, fanden mit dem Herrn Direktor Voelkel in Kolberg Verhandlungen statt, welche zu einem befriedigenden Ergebnis führten. Die Höhe wurde herausgestellt. Überstunden außerhalb der Schicht werden mit 20 Prozent und Sonntagsarbeit mit 50 Prozent Aufschlag bezahlt. Die Erhöhung des Lohnes für den einzelnen Arbeiter beträgt 12 Mark die Woche und für die 32 dort beschäftigten Kollegen 384 Mark pro Woche. Wenn auch die Erhöhung des Lohnes für die Arbeiterschaft in dieser keinen Zeit nur möglich ist, so haben die Kollegen über das erkämpft, daß durch Einsparung etwas zu erreichen ist, und wenn die Kollegen bestrebt sind, die Organisation weiter zu stärken, dann können weitere Erfolge nicht ausbleiben.

Leipzig i. S. mit der Firma Auhalt. Was man unter dem organisierten Arbeiterschaft in Kolberg vor dem Krieg nicht für möglich gehalten hat, ist jetzt Erfache geworden. Die Arbeiterschaft der Firma Schlesinger Anstalten für Elektrofahrzeuge Wilhelm Auhalt (G. m. b. H.) hat sich fast auf den letzten Mann um ihr Gebilde angekämpft. In einer Betriebsversammlung stellt die Arbeiterschaft Forderungen auf und wurde der Kollege Hermann Treichel beauftragt, der Firma diese zu unterbreiten. In einer Verhandlung zwischen der Betriebsleitung, dem Arbeiterausschuß und dem Kollegen Treichel von unserer Röhreleiterin wurden die Lohnforderungen bestreitig festgelegt. Für die Arbeiter im Maschinenhaus und Laboratorium tritt eine Röhreleitgarde von 50 Prozent des Bruttogehalts ein. Hierzu tritt für Arbeiter, die in dem Betriebe 5 Jahre beschäftigt sind, 4 Prozent über 10 Jahre, 5 Prozent über 15 Jahre, 12 Prozent über 20 Jahre, 15 Prozent über 25 Jahre und 18 Prozent über 30 Jahre.

Uraub wird gewährt nach dem 1. und 2. Dienstjahr 3 Werkstage, nach dem 3. bis 5. Dienstjahr 4 Werkstage, nach dem 5. bis 10. Dienstjahr 6 Werkstage und nach dem 10. Dienstjahr 10 Werkstage.

Der abgeschlossene Tarifvertrag tritt rückwärts vom 1. Juni 1919 in Kraft und gilt bis zum 1. Oktober 1919, falls er nicht 4 Wochen vorher gekündigt wird.

Wenn auch nicht alle Wünsche der Arbeiterschaft ganz erfüllt sind, so bedeutet der Abschluß dieses Tarifes doch eine schöne Erungenschaft.

Korbach. Wie die friedliche Verständigung der Lohnstreitigkeiten durch das unpolitische Verhalten eines eingeschlagenen Kollegen gestört und verhindert werden kann, zeigt folgender Vorzug: Die Arbeiterschaft des Kornhauses von Korbach und Umgegend beschäftigte sich in einer am Sonntag, dem 22. Juni, abgehaltenen Betriebsversammlung mit den von der Verwaltung gemachten Lohnangestrebten. Diese waren: aber für die Arbeiterschaft zu geringfügig und es wurden einstimmig folgende Forderungen aufgestellt: Einführung der achtfürstündigen Arbeitszeit (eigenartig eine Selbstverständlichkeit), Mindest-Sonnenlohn 1,40 Mark und für Überarbeiten 20 Prozent und Sonntagsarbeit 50 Prozent Zuschlag. Der Arbeiterausschuß wurde beantragt, diese Forderungen der Direktion zu unterbreiten und mit ihr darüber zu verhandeln. Die Direktion erklärte sich auch zu Verhandlungen bereit. Während der Verhandlungen ging folgender Brief ein:

Frauenberg, den 24. Juni 1919.

Mein Herrn Director Biegard!

Leute Herrn Director hierdurch ergeben mir, daß ich mit meinem Vornamen zufrieden bin und mich an keiner Bezeichnung hören werde, auch keine mehr beziehen will. Ich habe 10 Jahre im hiesigen Kornhaus geschafft und werde auch weiter meine Schuldigkeit tun. Ich bin leider von den Männern. Meine Ansicht ist, man kann den Herrn genießen, man muß ihn aber auch bei Brot lassen.

Diese ungünstigen Zustände, die jetzt herrschen, werden höchstlich auch ein Ende nehmen, es will niemand mehr arbeiten, und das ist der Fehler.

Entschuldigen Herr Director meine freie Aussprache.

Hochachtungsvoll zeichne. Ihr gütigste Meinung.

Der Brief löste die Wirkung aus, daß die Direktion jede Weiterverhandlung verneigte und dem Ausdruck kurz erklärte, daß sie über die gemachten Zugeständnisse nicht hinausgehe. Zweifellos lag sie in dem Brief ein Zeichen der Uneinigkeit innerhalb der Belegschaft, und sie glaubte diesen Vorteil auszunutzen zu müssen. An und für sich lagen die Dinge nach dem Entlassen des Briefes noch genau so wie vorher. Weder hatte sich die Tendenz verändert noch sonst ein Grund, der für weitere Verhandlungen und Zugeständnisse sprach, war fortgesunken.

Der Briefschreiber hat über die schwere Schuld auf sich genommen, die friedliche Verständigung zur mindesten erschwert zu haben. Auf ihn jählt die schwerere Verantwortung zurück, wenn die Arbeiterschaft andre Wege einschlagen muss, um ihre Forderungen durchzusetzen.

Leben den Brief selbst wollen wir kein Wort verlieren. Sein Inhalt wird am besten ohne Kommentar. Dem Briefschreiber müssen wir aber ins Gewissen rufen: Du hast ohne Not eine große Sünde begangen, die Sünde wider den heiligen Geist alles Gemeinschaftslebens, wider die Solidarität. G. R.

Sonneburg i. P. Ein Kollege schreibt: Vor mir liegt die Arbeitsordnung für die Hanfölfabrik der Deutschen Hanfölgegenstalt m. b. H. Ihr Inhalt, sowen als er von den Arbeitsbedingungen, Rücksichtnahmen, Strafebestimmungen usw. handelt, weicht im allgemeinen wenig von dem ab, was in den Arbeitsordnungen jener Betriebe enthalten ist, in die der neue Geist der Zeit noch nicht eingezogen ist. Die Arbeitsordnungen der meisten Betriebe sind von unzureichendem Besitz erfüllt. Unter dem länigen Scheine der Gleichberechtigung nehmen sie einseitig die Freiheit des Unternehmens wahr und zwängen die Persönlichkeit des Arbeiters, seine Handlungs- und Bewegungsfreiheit in die Zwangslage zahlreicher Strafbestimmungen. Diese zu überstreichen, kann man mögen. Die Arbeitsordnungen sind durchgängig schlecht. Dieses im allgemeinen. Das Urteil über die Arbeitsordnung oben genannter Firma im besonderen kann nicht anders lauten, um so weniger, da die Firma die Arbeitsordnung dazu gebraucht, um wichtige geistige Rechte der Arbeiterschaft einzuspannen. So, noch mehr als das. Durch die Arbeitsordnung hebt die Firma deutsche Reichsgesetz auf und setzt an deren Stelle, besonders, nur für ihren Betrieb geltende Gesetze. Hier ist der Beweis: Die Verordnung vom 23. Dezember 1918 über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenansprüche u. a. bestimmt über die Wahlberechtigung und Wahlbarkeit zum Arbeiterschaftsrat im § 11 Ziffer 1 folgendes: "Wahlberechtigt und wählbar sind alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeiter und Angestellten, die sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden." Dieses Gesetz ist deutsches Reichsgesetz und gilt auch für die Hanfölfabrik der Deutschen Hanfölgegenstalt m. b. H. Sonneburg i. P. Die Firma ist aber anderer Meinung, denn sie legt im § 35 ihrer Arbeitsordnung, veröffentlicht am 1. Februar 1919 und in Druck gelegt am 15. Februar 1919, Wahlberechtigung und Wahlbarkeit für den Arbeiterschaftsrat ihres Betriebes in folgender Weise fest: "Wahlberechtigte sind die volljährigen Arbeiter oder Angestellten der Fabrik ohne Unterschied des Geschlechts, soweit sie sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden und die bürgerliche Reichsangehörigkeit besitzen. Wahlbar sind die Wahlberechtigten, die im Wahltag mindestens einen Monat dem Betrieb angehören." Nun einer belegenden Bleiplitz wird die Wahlbarkeit sogar die demokratische Zugänglichkeit zum Betrieb", wie es in dem "eigenmächtigen" Denkmal der Firma steht. "Das eigene Recht" regelt die Betriebsordnung auch das Wahlvotum, die Wahlabstimmung, die Zusammensetzung des Ausstechers und sogar die Abstimmung. Es gibt kein gefundenes Gesetz, das der Bezeichnung des Rechtes gibt. "Am Tag und Stunde der Wahl zu stimmen und durch Abstimmung eine Lage vorher bekanntzugeben". Ebenjedem gibt es eine gesetzliche Regierung für die Bezeichnung in der Abstimmung, daß die Wahlberechtigten, die stimmen einen Kreiswähler wählen, willkürlich in bekannte Wahlgruppen eingeteilt werden können, oder daß jeder Wähler seinen Wahlkreis gemeinsam mit in die für seine Gruppe bestimmte Wahlkarte zu werfen hat", oder daß bei der Feststellung des Wahlgebiets von der Direktion aus gewählte Vertreter der einzelnen Gruppen zugewiesen werden, oder daß als Obmann des Wahlkreises nur ein männlicher Arbeiter gewählt werden kann, oder daß dem Wahlkreisstabschef die Stimmberechtigung in die Abstimmung des Betriebes grundsätzlich nicht gestattet ist". Die Art der Abstimmungen des "eigenen Rechtes" könnte noch bestimmt werden. Keine Abstimmungswahl ist dies sicherlich.

Auch die Gewerkschaft zu Sonneburg i. P. sieht die Arbeitsordnung ihres Betriebes in Gangberg mit den gefundenen Schwierigkeiten. Die Gewerkschaftsschreiber werden berichtet von dieser Seite aus, daß die Firma unzureichende Wahlvorschriften zu treffen. Sodass sie ein Abstimmungsvorrecht des Betriebes in der Arbeitsordnung aufzuheben gesuchten. Sie schreibt: "Es ist leichter besser zu untersetzen, und es ist eine schwere Verantwortung unserer Verteilung, der gefundenen Schwierigkeiten zu begegnen. Die Arbeiterschaft des Betriebes hat für die Firma vorgeschlagen, ob eine Arbeitsordnung, die mögliche Abstimmungswahl, auch Wahlberechtigung für sie bringt. Diese Frage ist zu verneinen. Die möglichen Bedenken der Arbeiterschaft beweisen, daß sie nicht der Bedürfe der Firma und Gemeinschaft entsprechen. Und eben nicht auf geschwierige Abstimmungswahlen ist das Recht der amtlichen Prüfung und Geschäftsführerabstimmung in dem vorliegenden gegebenen Beispiel verhältnisweise ausreichend. Die Arbeiterschaft wird sie tun, die vorhandenen Abstimmungen die Unzulänglichkeit dieser Arbeitsordnung für sie zu klären zu nehmen. Bei der zukünftigen Abstimmung wird sie diese Einsicht erhalten und nicht mehr Bevorzugung der möglichen Abstimmungen, sondern es muss auch eine standesgemäße und zeitgemäße Abstimmung der Gewerkschaften und verhandelt werden. G. R.

Sonneburg i. P. Gegegen von dem Schreiber, hier in Kielbergen, kann ich mich auch auf einige Stellen bezüger Verhandlungen zu beziehen, haben wir, um dieses jetzt über zu erlongen, die bestreiteten Wörter und Sätze aus Gangberg verhandeln. Es ist auch möglich, daß andere Gewerkschaften in der Umgebung noch folgen, so dass vor Gegegen aus, wo nun die Gewerkschaften nicht auf das ganze Schrift mit all den Zeugnissen, Auskunftsbüchern und anderen Beiträgen zusammenkommen und verhandeln werden. Dass es jetzt nach mir zu tun gibt, und wir

gleich die Vage der sozialen Arbeiterschaft noch ist, diese so bekannt ist, daß ein Eingehen hierauf wohl unnötig ist. Über der Sache zu bestimmen, um vorhanden. Das zeigt am 18. Juni der starke Besuch unserer Versammlung. Der Geschäftsführer hielt einen Vortrag über unsre bestreiteten Angaben, um das Vor- und Nachteil und Schwierigkeiten zu erleichtern. Kein Erfolg daran kostet oder bringt von der Seite an der wir ziehen, um den Kapitalismus endgültig zu schwächen. Kollegen auch vor Schleifer wollen nicht und Leben. Wir sind kein Besitzende einer Maschine, sondern Lebewesen. Ihr Vorfahrt geben wir unsre Zeit, hin zu viele Jahre. Noch heute möchte man sagen, wie einst ein gebrochtes Haupt: "Tränen steigen mir in die Augen, wenn ich einen Schleifer sehe!" Man sieht heute nur Blöd, wenn man in ein Arbeitshaus kommt. Doch jahrelang Arbeit und Schaffen ist nun alles verbraucht. Der Wissensstand geleert, das letzte Hemd und die letzte Hose auf dem Leibe. Mancher brave Kollege sieht hin. Wer eins haben will uns erhalten, den Haß gegen unsre Unternehmer. Wir sind nicht wichtig, wenn aber jene Schicht nicht einfallen will, daß es so nicht weiter gehen kann, nun gut, wir stellen uns zum Kampf um Gleichberechtigung gegen Bevorzugung, zur Hebung der Arbeiterschaft. Zu diesem Ziel sind wir immer bereit gewesen. In unserem Verband haben wir die beste Gedanke, daß es anders wird. Den Kollegen in und um Siegen, Hahnen und Malthe, wenn wir den alten Schlachtruf zu: Proletariat vereinigt euch! Tretet dem Verband bei und sendet Abreisen von Betrieben mit schlechten Arbeitsbedingungen und von solchen Betrieben, die noch nicht erfaßt sind, an den Kollegen

Rüstringen i. Württ. (Gau 11), Stadt Schramm, Gartenstraße 6. Remchingen a. d. Donau (Gau 9), Joseph Stiel, Donauwörther Straße 67b. Neusalz und Neustadt sind mit Zahlstelle Ologen verschmolzen. Oberau, Anton Allnauer. Obermörsdorf, Post Schönau a. d. Saale (Gau 6), Otto Reimann. Pforzheim, Chr. Plunzapp, Dillweissenstein, Burggartenstraße 26. Bruchsal, Paul Seller, Buchwalde b. Bruchsal. Hilfsland (Gau 2), Friedr. Busse, Bühlstraße 5. 2. Bez. Albert Schadow, Bahnhofstraße 5. Schwerin i. M. 1. Bez. Arthur Beidler, Klosterstraße 52 part. 2. Bez. O. Schellenberg, Gr. Moor 47 1. Et. Steinau a. d. Oder (Gau 6), Robert Paul, Überstraße 22. Lübben, Otto Waldbauer, Lange Gasse 25. Walddienst ist mit der Zahlstelle Hohenberg verschmolzen. Wittenberg, Bez. Halle, 1. Bez. Karl Feuerstel, 2. Bez. Alfred Krause, Bureau, Kleinwittenberg, Markt 9.

Unfallunterstützungskasse der Verbandsfunktionäre.

Gassenbericht für das Jahr 1918.

Ginnahme

An Kasinobestand am 31. Dezember 1917	54 640,37 Mtl.
97 209 Mitgliederbeiträge	4 880,45 "
Zuschuß aus der Hauptkasse	2 480,26 "
Binsen	2 064,85 "
	Summa 62 215,92 Mtl.

Ausgabe

Bei München	17,50 Mtl.
Bitterfeld	120,—" "
Leipzig	150,—" "
Bitterfeld	45,—" "
Oberölslau	195,—" "
Harburg, Prämie für Versicherung	71,—" "
	Summa 616,—" Mtl.

Bilanz

Gesamteinnahme	63 935,92 Mtl.
616,—" "	63 379,92 Mtl.

Kassenbestand am 31. Dezember 1918.

Hannover, den 4. Juni 1919.

August Brey, 1. Vorsitzender.

O. Haseler, 3. Semmel, Redakteur.

Fritz Bruns, Kassierer.

G. Gremmel,

Ausschreiben.

Zum als baldigen Antritt rufen wir einen

Agitationsleiter für die Nahrungsmittel-Industrie,

der in mindestens einem Zweig dieser Industrie (siehe Verbandsstatut Seite 4, Absatzung 4) tätig gewesen sein muß.

Dergleichen soll die Anstellung eines mit praktischen Kenntnissen ausgestatteten

Agitationsleiter für die Kali-Industrie

erfolgen.

Die Bewerber haben eine Schildderung ihres Lebenslaufes sowie ihrer seitherigen Tätigkeit schriftlich einzulegen.

Neben Angaben über Tag und Jahr der Geburt, des Eintritts in den Verband sind selbständige Abhandlungen über folgende Fragen eingetreten:

- Wie ist die Agitation unter den in der betreffenden Industrie Beschäftigten am besten zu betreiben?
- Wie ist das Verhalten bei beworbsenden und ausgebrochenen Arbeitseinstellungen oder Ausspeisungen?
- Wie ist der Verlauf des Produktionsprozesses in einem der in Betrieb kommenden Industriegewerbe?

Die Bewerber müssen Kenntnis der Arbeiterschaftsbestimmungen ihres Tätigkeitsgebietes haben und zur Haltung von Vorträgen befähigt sein.

Das Anfangsgehalt ist 200 Mark, steigend um jährlich 120 Mark bis zu 300 Mark. Dazu für die jüngsten Verhältnisse eine Leistungszulage von 250 Mark monatlich. Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerbungsschreiben sind bis zum 20. Juli zu senden an August Brey, Mühlenstraße 7.

[17,50 Mark]

Die Zahlstelle Groß-Berlin

sucht zum 1. Oktober 1919 eine tüchtige

[7,50 Mtl.]

Agitationsleiterin

die hauptsächlich die Bearbeitung des Agitationsgebietes der Blumen-, Blätter- und Seidenindustrie übernehmen soll. Bewerberinnen müssen mindestens 5 Jahre Mitglied des Verbandes sein und Erfahrung in der Industrie sowie rednerische und organisatorische Fähigkeiten besitzen. Gehalt nach den Dresden Verbandsabgaben nebst den üblichen Dienstzulagen. Bewerberinnen sind unter Angabe des Lebenslaufs, der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterschaft und einer Arbeit: "Wie ist die Agitation unter den Arbeiterschaften am erfolgreichsten zu betreiben", mit der Anfrage Bewerbung bis zum 20. Juli zu richten an Wilhelm Feimann, Berlin SD. 16, Engelstorfer 15.

Die Zahlstelle Groß-Berlin

sucht zum baldigen Antritt einige tüchtige

Hausfassierer.

Gehalt nach den Dresden Verbandsabgaben nebst den üblichen Dienstzulagen. Geeignete Bewerber, die mindestens 5 Jahre Mitglied des Verbandes sind, wollen ihre Bewerbung unter Angabe des Lebenslaufs und der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterschaft mit der Anfrage Bewerbung bis zum 20. Juli einreichen an Wilhelm Feimann, Berlin SD. 16, Engelstorfer 15. [5,50 Mtl.]

Zentralarbeitsnachweis der Tapetenbranche

Jüngerer, flotter

Tapeten-Drucker

für eine Berliner Luxus-Papierfabrik gesucht. Leimdruckmaschine, System Fischer. Tarifi. Wochentag 105 Mk.

Tüchtige, zuverlässige

Handdrucker und Farbenmischer

mit möglichst sofortigem Arbeitsantritt für Tapetenfabrik in Sachsen gesucht

[12,40]

Meldungen sofort an: Ludwig Philipp, Arbeitsnachweis-Verwalter, Hannover, Nikolaistraße 7; 2. Etage, Mittelbau.

[12,40]